

22.06.2017

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.06.2017
Ltg.-**1595/V-5/40-2017**
— Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer und Erber

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
LT-1595/V-5-2017

betreffend **Änderungen beim Vermögensregress in der Pflege**

Die demographische Entwicklung stellt den Gesundheits- und Sozialbereich permanent vor große organisatorische, finanzielle und vor allem menschliche Herausforderungen.

Festzuhalten ist, dass das Bundesland Niederösterreich im Bereich der Pflege bereits viel erreicht und erarbeitet hat. Neben der Abschaffung des Einkommensregresses von Kindern für zu pflegende Eltern im Dezember 2007 hat das Bundesland Niederösterreich gleichzeitig auch die Verpflichtung der Zahlung von Eheleuten für einander im Fall der stationären Pflege abgeschafft.

Somit besteht derzeit lediglich die Regressverpflichtung desjenigen, der sich in stationärer Pflege befindet, mit seinem Einkommen und gegebenenfalls mit seinem Vermögen für die Kosten der stationären Pflege einzustehen.

In der nun öffentlich geführten Debatte über die Abschaffung dieses Vermögensregresses ist aus Sicht des Landes NÖ festzuhalten, dass eine über die bisherigen Schritte hinausgehende Lockerung des Vermögensregresses nicht nur zu einem drastischen Einnahmefall, sondern auch zu erheblichen Mehrkosten in Folge der zu erwartenden erhöhten Nachfrage führen wird. Dies würde zu einer Überforderung des derzeitigen Systems der stationären Pflege führen und wäre darüber hinaus für das Landesbudget nicht darstellbar, solange dafür kein entsprechendes Äquivalent geschaffen wird.

Wenn nun also seitens des Bundes Überlegungen zur Abschaffung des Vermögensregresses angestellt werden, hat der Bund für den Fall einer Umsetzung den Ländern die damit verursachten Folgekosten, das sind Einnahmefälle sowie in weiterer Konsequenz vermehrte Kosten in Folge erhöhter Nachfrage nach stationärer Pflege, zu ersetzen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dass sie für den Fall, dass der Bund Änderungen beim Vermögensregress in der Pflege vornimmt oder vorschlägt, bei der Bundesregierung vorstellig wird und im Sinne der Antragsbegründung darauf drängt, dass die dadurch resultierenden Mehrkosten (Einnahmefälle und Folgekosten) den Ländern ersetzt werden.“